



*Bei der Zusammensetzung der Kitafinanzierung geht der Gesetzgeber von einem „unterstellten Elternbeitrag“ i.H.V. 16,9% aus. Dieser wird jedoch in Gladbeck bei weitem nicht erreicht. Hier beträgt der Anteil aus der Elternschaft 10,2% (s. dazu anliegende Grafik.)*

*Mit Beschluss Nr. 55/2023 hat der Rat der Stadt Gladbeck in seiner Sitzung am 15.06.2023 die ab 01.08.2023 geltende Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen beschlossen. In § 1 Absatz 2 wurde eine Dynamisierung der Elternbeiträge analog zur Fortschreibungsrate der Kindpauschalen gem. §37 Kinderbildungsgesetz (KiBiG) festgesetzt, die eine jährliche Anpassung der Beiträge zur Folge hat.*

*Mit E-Mail vom 20.12.2023 hat der LWL die Fortschreibungsrate für das Kindergartenjahr 2024/2025 bekanntgeben. Diese wurde auf 9,65% festgelegt (s. Anlage).*

*Die Elternbeiträge sind gemäß der Satzung anzupassen. Die Elternbeitragstabelle ist als Anlage Teil der Satzung. Eine Änderung muss dementsprechend durch den Rat beschlossen werden.*

*Eine Erhöhung um 9,65% wirkt zunächst sehr hoch. In Anbetracht der durch die Inflation und die Tarifabschlüsse stark erhöhten Kosten ist der erhebliche Beitragsanstieg jedoch folgerichtig. Es ist davon auszugehen, dass die Fortschreibungsrate sich in dieser Größenordnung nicht wiederholen wird. Für das Kitajahr 23/24 betrug sie lediglich 3,46%.*

*Die angepasste Tabelle ist als Anlage beigefügt."*

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

Ertrag	€
einmalig	68.000
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Klimarelevante Auswirkungen:**

- keine wesentliche Klimarelevanz**  
Die Durchführung der Haupt- und Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- keine negative oder eine positive Klimawirkung**  
Die Durchführung der Alternativenprüfung war daher nicht notwendig (keine Anlage).
- eine negative Klimawirkung**  
Die Alternativenprüfung wurde durchgeführt und das Prüfungsergebnis ist als Anlage beigefügt.

**Beschlussentwurf:**

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt die als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der bestehenden Satzung der Stadt Gladbeck über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertageseinrichtungen.

Die Bürgermeisterin



---

- Bettina Weist -

---

In der Sitzung des

- \_\_\_\_\_-Ausschusses
  - Rates
  - Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses
- am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: